

Pressemitteilung

Nr.: 279/2022

Potsdam, 01. Juli 2022

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Gabriel Hesse

Telefon: +49 331 866-5040

Mobil: +49 170 45 38 688

Internet: <https://msgiv.brandenburg.de>

Twitter: https://twitter.com/MSGIV_BB

Mail: presse@msgiv.brandenburg.de

Erstes Prüfbüro für Leichte Sprache - Landesbehindertenbeauftragte übergibt Zertifikate

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurde heute durch die Teltower Diakonischen Werkstätten das erste vom Netzwerk „Leichte Sprache“ zertifizierte Prüfbüro für Leichte Sprache im Land Brandenburg eröffnet. Zudem überreichte Landesbehindertenbeauftragte Janny Armbruster den ersten zehn ausgebildeten Prüferinnen und Prüfern ihre Zertifikate: „Mein herzlicher Glückwunsch an Brandenburgs erste durch das Netzwerk ausgebildete Prüferinnen und Prüfer. Das ist ein wichtiger Schritt für mehr Barrierefreiheit im Land.“ Das Sozialministerium unterstützt das Projekt mit 5000 Euro.

Das Prüfbüro wurde im festlichen Rahmen in den **Teltower Diakonischen Werkstätten des Evangelischen Diakonissenhauses** eröffnet und Brandenburgs erste zehn zertifizierte Prüferinnen und Prüfer – selbst Menschen mit Behinderungen - erhielten ihre Ausbildungszertifikate. Sie wurden in den vergangenen Monaten für die Prüfung von Übersetzungen von Texten in Leichter Sprache von Mitarbeitenden des Vereins **Netzwerk Leichte Sprache e.V.** geschult. Gemeinsam mit zwei freiberuflichen, ebenfalls durch das Netzwerk geschulten Übersetzerinnen aus Potsdam und Berlin, ermöglicht dieser brandenburgische „**Prüferpool**“ nun zertifizierte **Übersetzungen in Leichte Sprache im eigenen Bundesland**.

Janny Armbruster: „Leichte Sprache hilft vielen Menschen. **Menschen mit Lernschwierigkeiten, Lese- und Schreibschwäche** oder **Demenz**. Auch Menschen mit **geringen Deutschkenntnissen** profitieren davon. Die genannten Personengruppen haben oft keine Chance, selbstbestimmt Informationen über Texte aufzunehmen. Sie sind deshalb aus der Gesellschaft ausgeschlossen, denn in vielen Bereichen des Lebens sind wir Menschen auf schriftliche Informationen und die Beherrschung der Schriftsprache angewiesen. Diejenigen, die Texte verfassen, gehen ganz selbstverständlich davon aus, dass alle Menschen in der Lage sind, zumindest die Standardsprache zu verstehen und bedenken dabei nicht die Barrieren für andere. Insbesondere Behörden, Versicherungen und Banken erwarten darüber hinaus, dass ihre ‚Fachsprachen‘ verstanden werden. Leichte Sprache hilft, die ausgrenzende Sprachbarriere zu überwinden.“

In ihrer Ausbildung durch das Netzwerk Leichte Sprache e.V. lernte die frisch geschulte Prüfgruppe in den Teltower **Diakonischen Werkstätten** die Regeln für

Leichte Sprache, wie Bilder eingesetzt werden sollen und welche Qualitätsmerkmale eine zertifizierte Übersetzung in Leichte Sprache beinhalten muss. Das **Prüfsiegel**, ein rot-blaues Symbol mit Häkchen, darf nur unter jene Texte gesetzt werden, die den Anforderungen des **Netzwerks Leichte Sprache e.V.** im Hinblick auf Übersetzung und Prüfung genügen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dabei ist es, dass mindestens zwei Prüfer oder Prüferinnen für Leichte Sprache den Text auf seine Verständlichkeit geprüft haben. Erst wenn sie bestätigen, dass der Inhalt für sie gut verständlich ist, darf mit Prüfsiegel veröffentlicht werden. So wird sichergestellt, dass die Inhalte auch für Menschen mit Behinderungen verständlich sind.

Mehr: www.leichte-sprache.org